

Drucksachen-Nr. <b>BR/017/2021</b>	Datum 21.01.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

## Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	16.02.2021

Inhalt:

Kooperationsvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Unterzeichnung der aktualisierten „Kooperationsvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“ zwischen Jugendamt und Staatlichem Schulamt Frankfurt (Oder) am 03.12.2020 zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk  
Landrätin

gez. Henryk Wichmann  
Dezernent

## Begründung:

Das Jugendamt fühlt sich dem Schutz aller Kinder und Jugendlichen in der Uckermark verpflichtet. Um diesem Anspruch Gewicht zu verleihen beschäftigt das Jugendamt seit dem Jahr 2020 eine Koordinatorin Kinderschutz und Qualitätsentwicklung auf Basis des Mehrbelastungsaufgleichs zum Bundeskinderschutzgesetz.

Das Jugendamt ist gesetzlich verpflichtet, passende Verfahren zum Kinderschutz in konkreten Vereinbarungen mit den regionalen Akteuren, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu definieren und festzuschreiben. Die letzte Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII für die Schulen im Landkreis Uckermark stammte aus dem Jahre 2008. Die fachlichen und gesetzlichen Standards und Vorgaben haben sich in den zurückliegenden Jahren jedoch weiterentwickelt. Eine Evaluierung der Vereinbarung zugunsten einer Aktualisierung und Belebung der Kooperation mit einer Vielzahl neuer Kolleginnen und Kollegen und vor dem gesellschaftlichen Hintergrund eines sich weiter entwickelnden Kinderschutzes war für 2020 geplant. Da Schulen selbst nicht rechtsfähig sind und somit keine rechtsverbindlichen Verträge bzw. Kooperationsvereinbarungen abschließen können, wurde im Jahr 2020 die o. g. Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem Staatlichen Schulamt neu verhandelt.

Die kooperative und zielorientierte Zusammenarbeit mit der Außenstelle des staatlichen Schulamtes in Angermünde führte trotz der pandemiebedingten Ausnahmesituation zum erwünschten Abschluss der Verhandlungen am 03.12.2020. Die „Kooperationsvereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“ wurde vom Jugendamtsleiter, Stefan Krüger, und vom Leiter des Staatlichen Schulamtes, Dr. Olaf Steincke, unterzeichnet.

Geplant war in diesem Kontext ein Fachtag an den Schnittstellen Schule – Schulsozialarbeit –Jugendamt/ASD mit Lehrkräften, MitarbeiterInnen des ASD und SchulsozialarbeiterInnen, um zu den verbindlichen Verfahren der Kooperationsvereinbarung zwischen den betreffenden Fachstellen zu informieren und anhand von Praxisbeispielen zu trainieren. Wegen des Infektionsschutzes musste dieser Fachtag ins Jahr 2021 verschoben werden. Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung kann in Schulen mit den angepassten Regularien sowie ihren Anlagen jedoch bereits gearbeitet werden und sämtliche Schulen wurden dahingehend informiert.

Grundsätzlich ist es als äußerst positiv zu bewerten, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Staatlichem Schulamt in der Uckermark in den zurückliegenden 24 Monaten einer neuen Qualität des fachlichen Dialogs zugeführt werden konnte.

## Anlagenverzeichnis:

Kooperationsvereinbarung inkl. Anlagen